

Wien, am 15. April 2020

Sehr geehrte Eltern,

wir haben seit 9. April 2020 seitens der Stadt Wien die Zusage, dass wir als privater Träger weiterhin finanziell unterstützt werden. Wir erhalten damit die monatliche Förderung der Stadt Wien, auch bei längerer Abwesenheit eines Kindes während der Corona-Krise, weiter. Da unser Verein gemeinnützig und damit nicht gewinnorientiert ausgerichtet ist, bedeutet das eine überlebenswichtige Entlastung, die wir auch Ihnen damit (außerhalb der gültigen Vertragsbedingungen und unpräjudiziell) zugutekommen lassen können.

Nachstehend erlauben wir uns, Ihnen eine Übersicht über weitere finanzielle Entlastungen darzulegen:

Refundierung Essensbeiträge

Refundierung des Essensbeitrages für den Zeitraum 16. März bis 30. April 2020 für Horte, wenn Sie und Ihr Kind in Wien hauptgemeldet sind und Ihr Kind den Hort nicht besucht, Sie aber Essen bezahlt haben:

Die Gemeinde Wien wird jedem Träger einmalig pro Kind max. Euro 68,23 an Essenszuschuss gewähren. Dieser Beitrag soll dazu dienen, dass auch wir die im Essen mitkalkulierten Fixkosten für einige Zeit decken können. Aus diesem Grund ist es uns möglich, Ihnen nun für sechs Wochen die vollen Essenskosten zu refundieren (zwei Wochen für den März 2020 und vier Wochen für den April 2020).

Dies bedeutet, dass wir Ihnen auch die einbehaltenen 25 % für die letzten zwei Märzwochen und für die ersten zwei Aprilwochen gutschreiben werden. Für die verbleibenden letzten zwei Wochen im April 2020 erhalten Sie, liebe Eltern, 100 % der Kosten zurück.

- Dies bedeutet bei VollzahlerInnen mit Halbtagsverpflegung eine Gesamtrefundierung in der Höhe von Euro 139,50. Von diesem Betrag haben wir Ihnen bereits Euro 69,75 gutgeschrieben. Den Betrag von Euro 69,75 werden wir in der nächsten Abrechnung für den Monat Mai 2020 berücksichtigen.

Sollten Sie bereits seitens der Gemeinde Wien mittels einer Essensermäßigung gefördert werden, so wird die Rückvergütung nur anteilig an Sie ausbezahlt werden.

Refundierung des Essensbeitrages für den Zeitraum 16. März bis 30. April 2020 für Horte, wenn Ihr Kind den Hort besucht hat, da Sie im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit laut Vorgabe der Bundesregierung aber unabkömmlich waren und Sie Essensbeiträge bisher bezahlt haben:

Da die meisten Kinder in der Zeit vom 16. März bis 13. April 2020 ebenfalls nur tageweise anwesend waren, haben wir uns aus Solidaritätsgründen entschlossen, für diese tageweise/stundenweise Anwesenheit Ihres Kindes ebenfalls keine Kosten in Rechnung zu stellen. Sie erhalten daher auch für die ersten vier Wochen 100 % der Essenskosten refundiert.

Ab dem 14. April 2020 bis zum 30. April 2020 werden Sie, sofern Ihr Kind den Hort besucht, mit einem Kostenbeitrag von Euro 46,50 für die Verpflegung rechnen müssen. Wir bitten Sie daher, Ihrer Standortleitung bekannt zu geben, ob Sie Ihr Kind berufsbedingt in dieser Zeit auch bringen werden. Die Standortleitungen erheben auch diesbezüglich regelmäßig die Kinderzahlen.

Die Gutschrift/Belastung wird ebenfalls beim nächsten Einzug für den Monat Mai 2020 berücksichtigt werden.

Refundierung des Essensbeitrages für den Zeitraum 16. März bis 30. April 2020 für Horte, wenn Ihr Kind in Wien nicht hauptgemeldet ist und den Hort nicht besucht hat, Sie aber Essensbeiträge bezahlt haben:

Für sogenannte Bundeslandkinder wird die Gemeinde Wien den oben angeführten Essenszuschuss in der Höhe von Euro 68,23 nicht übernehmen. Aus diesem Grund werden wir Ihnen wie auch schon für den Zeitraum 16. März bis 13. April 2020 für den Zeitraum 14. April bis 30. April 2020 nur 25 % der Essenspauschale in Rechnung stellen. Diese 25 % werden für die Kostendeckung unserer Fixkosten (Personalkosten/Miete usw.) herangezogen. 75 % der bezahlten Kosten wurden bzw. werden refundiert.

Ab dem 14. April bis zum 30. April 2020 werden Sie, sofern Ihr Kind den Hort besucht, mit einem Kostenbeitrag von Euro 46,50 für die Verpflegung rechnen müssen. Wir bitten Sie daher, Ihrer Standortleitung bekannt zu geben, ob Sie Ihr Kind berufsbedingt in dieser Zeit auch bringen werden. Die Bekanntgabe muss bitte bis 17. April 2020 erfolgen.

Wir haben aber die Landeshauptfrau von Niederösterreich und die Landeshauptleute der Bundesländer Steiermark und des Burgenlandes angeschrieben und gebeten, auch diese Kosten zu übernehmen. Wir haben heute mit der zuständigen Abteilung Kindergärten des Landes Niederösterreich telefoniert und die Rückmeldung erhalten, dass unsere Anliegen gerade geprüft werden und wir in der nächsten Woche eine Rückmeldung erhalten. Sie, liebe Eltern, werden umgehend darüber informiert werden.

Refundierung von Besuchsgeld im Hort, wenn Ihr Kind mit einem Elternteil in Wien hauptgemeldet ist:

Derzeit bezahlen Sie für den Hort einen monatlichen Besuchsbeitrag bei VollzahlerInnen in der Höhe von Euro 194,00. Wir erhalten von der Gemeinde Wien einen maximalen Betrag in der Höhe von Euro 176,73 pro Monat zurück, den wir auch 1:1 an Sie weitergeben werden.

Die Refundierung für den Zeitraum 16. März bis 30. April 2020 beträgt bei Voll-zahlerInnen insgesamt Euro 265,10. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

2 Wochen vom 16. März bis 31. März 2020	Euro 88,37
4 Wochen vom 1. April bis 30. April 2020	Euro 176,73
Gesamtrefundierung für 6 Wochen	Euro 265,10

Sollten Sie bereits seitens der Gemeinde Wien gefördert werden, so wird die Rückvergütung nur anteilig an Sie ausbezahlt werden.

Refundierung KIWI-Hortplusbeitrages im Hort

Wir haben versucht, dass wir auch den KIWI-Hortplusbeitrag (das sind Euro 17,27 – das entspricht der Differenz zum Besuchsbeitrag der Gemeinde Wien in der Höhe von Euro 176,73 und der KIWI-Hortvorschreibung in der Höhe von Euro 194,00) ebenfalls gefördert bekommen. Diese Beiträge werden seitens der Stadt Wien derzeit nicht refundiert. Wir haben daher beschlossen, beim zuständigen Ministerium für den Härtefonds anzufragen, ob diese Gelder eventuell vom Härtefonds übernommen werden können. Wir werden diese Beiträge, da wir sie für die Bezahlung der laufenden Kosten, wie z. B. Personalkosten, Miete usw. benötigen, monatlich weiterverrechnen. Sollten wir eine Zusage aus dem Härtefonds erhalten, werden diese Kosten selbstverständlich ebenfalls an Sie refundiert.

Offene Zahlungen

Sollte auf Ihrem Verrechnungskonto ein offener Betrag aufgrund eines Zahlungsrückstandes ersichtlich sein, so werden wir die mögliche Gutschrift berücksichtigen und gegenverrechnen. Es kann daher vorkommen, dass es zu keiner Minimierung des Elternbeitrages für den Mai 2020 kommt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wie geht es voraussichtlich ab dem 30. April 2020 weiter?

Aus heutiger Sicht gehen wir davon aus, dass wir mit Anfang Mai 2020 unseren Vollbetrieb in unseren Standorten aufnehmen können und Ihr Kind/Ihre Kinder wieder gewohnt den Alltag im Hort genießen kann/können. Die Vorschriften für die monatlichen Kostenbeiträge werden daher ab Mai 2020 wieder laut Vertragsgrundlage erfolgen.

Sollten wir in den nächsten Wochen aufgrund von behördlichen Vorgaben eine Verlängerung der eingeschränkten Besuchsmöglichkeit bekannt geben müssen, so werden wir Sie zeitnah informieren.

Sollten wir den Vollbetrieb doch vor dem 1. Mai 2020 aufnehmen können und es aus diesem oder auch aus anderen Gründen zur Einstellung oder nur zur Teilausschüttung von Sonderfördermitteln kommen, so behalten wir uns die teilweise Rückverrechnung der erfolgten Gutschriften und die Vorschreibung laut Vertrag vor.

Elternbrief der Gemeinde Wien als Beilage

Um die Sonderförderung beantragen zu können, haben wir uns als Träger verpflichtet, Ihnen den Elternbrief der Gemeinde Wien nachweislich zur Kenntnis zu bringen. Sie finden diesen Brief als Beilage zu Ihrer Information und Kenntnisnahme.

Wir als Geschäftsführung von Kinder in Wien bedanken uns bei Ihnen, liebe Eltern, recht herzlich für Ihre Solidarität, Ihre Treue, Ihre wertschätzenden E-Mails, Ihre positiven Telefonanrufe – wir wissen, wie herausfordernd die derzeitige Situation für Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder ist!

Ihr Standortteam versucht sein Bestmögliches, Sie und Ihr Kind/Ihre Kinder auch zu Hause zu unterstützen. Auf Facebook (<https://www.facebook.com/KinderInWienAT>) und auf unserer Homepage (www.kinderinwien.at) finden Sie außerdem Informationen und Hinweise, wie Sie diese außerordentliche Zeit – mit all ihren Schwierigkeiten – sicher und unbeschadet gemeinsam meistern können.

Von Herzen alles Gute, bleiben Sie und Ihre Lieben gesund!

Mit herzlichen Grüßen



Thomas-Peter Gerold-Siegl, MBA
Geschäftsführer
Wirtschaftliche Leitung



Mag.^a Gudrun Kern
Geschäftsführerin
Pädagogische Leitung

Beilage: Elternbrief der Gemeinde Wien